



### Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Schneider	stellv. FGL Tiefbau	TOP 2.
Herr Löffler	FGL Stadtplanung und Umwelt	alle TOP
Herr Baumgärtel	FG Stadtplanung und Umwelt	TOP 4.1.
Herr Giering	FGL Bauordnung	TOP 3.
Herr Richter	FG Bauordnung	TOP 3.

### weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Frank Schönfelder, Planungsgruppe Strunz	TOP 4.2., 4.3.
Herr Ulrich Riedel, Freie Presse	öffentlicher Teil

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 13.02.2023
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen der Bürgermeisterin
2. Information zu den Tiefbaumaßnahmen 2023
3. Information
- 3.1. Bau-Report 2023  
**Drucksachenummer: 0818/2023**
4. Vorberatung
- 4.1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss einfacher Bebauungsplan Nr. 044 "Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/Mitte-Weischlitz"  
**Drucksachenummer: 0811/2023**
- 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa,, mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ – Abwägungsbeschluss  
**Drucksachenummer: 0826/2023**
- 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa,, mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ – Satzungsbeschluss  
**Drucksachenummer: 0825/2023**
5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Die 34. Sitzung über den öffentlichen Teil des Stadtbau- und Umweltausschusses wird von Frau Bürgermeisterin Wolf durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist der Oberbürgermeister/die Bürgermeisterin darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Stadtbau- und Umweltausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Gerald Schumann, AfD-Fraktion, und Stadtrat Stefan Golle, CDU-Fraktion, bestellt.

### 1.1. Tagesordnung

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 4.2. und 4.3. im nichtöffentlichen Teil unter den Tagesordnungspunkten 7.1. und 7.2. beraten werden. Herr Stadtrat Schumann ist der Meinung, dass hier durchaus Themen besprochen werden, die im Moment noch nicht der Öffentlichkeit kundgetan werden sollten.

Frau Bürgermeisterin Wolf äußert, dass dies unter Umständen möglich wäre, im Stadtrat die Verwaltungsvorlagen jedoch öffentlich beraten werden müssen.

Herr Löffler, Fachgebietsleiter Stadtplanung und Umwelt, wird beauftragt, sich sofort mit dem Justiziar in Verbindung zu setzen und die Problematik abzuklären.

Die Ausschusssitzung wird deshalb zunächst unterbrochen.

Indessen unterbreitet Frau Bürgermeisterin Wolf den Vorschlag, die Tagesordnung bis zum TOP 4.1. bestätigen zu lassen und die strittigen Tagesordnungspunkte dann noch einmal aufzurufen.

Die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses stimmen über den Vorschlag ab.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltungen**

Es wird festgelegt, dass die TOP 4.2. und 4.3. zunächst von der Bestätigung der Tagesordnung ausgenommen werden.

### 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses am 13.02.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des 32. Stadtbau- und Umweltausschusses vom 13.02.2023 wird bestätigt.

### 1.3. Beantwortung von Anfragen

Herr Gräf, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der CDU-Fraktion, äußert, dass er mit der Beantwortung durch die GAV nicht einverstanden ist.

**Es ist schlichtweg falsch, dass dieser Parallelweg der Dresdener Straße ausreichend durch die Beleuchtung der Sackgassen der zulaufenden Straßen mit erhellt wird.**

**Weiterhin weist Herr Gräf darauf hin, dass dies keine Anfrage, sondern nur eine Anmerkung sein sollte.**

Frau Bürgermeisterin Wolf wird die Sachlage noch einmal prüfen lassen.

### 1.4. Informationen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Wolf hat folgende Informationen:

- Neubau Neue Elsterbrücke

Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

Der offizielle Spatenstich findet am 20.04.2023 statt. Alle Fraktionen erhielten eine Einladung.

- Neubau Dreifeldsporthalle

Der offizielle Spatenstich ist am 08.05.2023. Auch hierzu wurden die Fraktionen eingeladen.

- Tag der Städtebauförderung

Die Stadt Plauen beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Tag der Städtebauförderung. Dieser findet am 13.05.2023 statt.

Dieses Jahr steht das Quartier an der Elsteraue auf dem Programm.

Herr Löffler, Fachgebietsleiter Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Ablauf.

Beginn ist 10:00 Uhr mit einem Zeitraffervideo über die Entwicklung des Gebietes in den letzten Jahren. Anschließend werden Führungen durch die Hempelsche Fabrik und die Kindertagesstätte „Regenbogen“ angeboten.

Parallel dazu soll der Hempelsche Garten geöffnet werden, mit Fotos von gestern und heute.

Die Landschaftsarchitektin, Frau Roth, wird hierzu berichten. Außerdem wird über den Sachstand des 50 Mio. EUR-Projektes informiert.

Gegen 12:30 Uhr wird die Veranstaltung beendet sein.

## **2. Information zu den Tiefbaumaßnahmen 2023**

Frau Schneider, stellvertretende Fachgebietsleiterin Tiefbau, stellt die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2023 anhand einer Präsentation vor.

Das Gesamtpaket setzt sich aus verschiedenen Finanzierungsprogrammen zusammen:

- Kommunalbudget für kommunaler Straßen- und Brückenbau/ (2023 und 2024 Neue Elsterbrücke)
- Deckenbauprogramm (Teile der Jöbnitzer Straße, Böhlerstraße, Kemmlerstraße, Dr.-Karl-Gelbke-Straße)
- Gehwegprogramm (Teile der Gluckstraße, Bleichstraße, Kobitzschwalder Straße, Seminar-/Seestraße, Moritzstraße)
- Stadtumbau und Städtebauförderung (Querung Lessingstraße, Hartensteinplatz Böhlerstraße, Parkplatz Weisbachsches Haus)
- 50 Mio. EUR-Projekt (Radweg Stöckigter Straße/Rinnelberg, Radweg Wieprechtstraße, Kleinfeldanlage Stöckigter Straße)
- Förderrichtlinie Leader (Spielplatz Unterlosa, Spielplatz Oberlosa)
- Wiederaufbauplan nach Starkregen 2021 (wie z. B. Alt-Chrieschwitz, Friesenbach, Stollenweg, Zum Kalten Frosch, Am Teich Unterlosa, Stützwand Stöckigtbach)
- Unterhaltungen (Grünflächen-, Gewässer-, Straßen-, Brückenunterhaltung)
- sonstige Maßnahmen (Trinkwasserleitung Hauptfriedhof, VFC Freispiegelleitung - Amtshilfe GAV)

Die Präsentation wird als Anlage bei der Sitzung eingestellt.

## **3. Information**

### **3.1. Bau-Report 2023**

*Drucksachenummer:0818/2023*

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass der Bau-Report diesmal nicht mit dem Bericht zum Umgang mit ruinösen Gebäuden ergänzt wurde, da sich viele Maßnahmen erst in der Umsetzung befinden. Dies wird im Jahr 2024 nachgeholt.

Herr Richter, Fachgebiet Bauordnung, stellt den Bau-Report 2023 anhand einer Präsentation vor, die als Anlage der Vorlage beigelegt ist.

Die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses nehmen die Informationsvorlage, *Drucksachenummer: 0818/2023*, zur Kenntnis.

**Information:**

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt den Bau-Report 2023 zur Kenntnis.

**4. Vorberatung**

**4.1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss einfacher Bebauungsplan Nr. 044 "Gebiet zwischen Trömerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/Mitte-Weischlitz"**

*Drucksachenummer: 0811/2023*

Herr Baumgärtel, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am 18.10.2022 durch den Stadtrat der Stadt Plauen. Über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss soll der Stadtrat am 02.05.2023 beraten, so dass die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Mai/Juni 2023 stattfinden kann. Danach wird die Abwägung vorbereitet und im September 2023 der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Anschließend werden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt und der Bebauungsplan ausgefertigt und bekanntgegeben. Ab dann besitzt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Schon mit Datum der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann die Stadt Plauen Baugesuche im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes, welche gegen die konkreten Festsetzungen und gegen die allgemeinen Planungsziele des einfachen Bebauungsplanes verstoßen, nach § 15 BauGB (Baugesetzbuch) für 1 Jahr zurückstellen. In dieser Zeit wird der einfache Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zur Rechtskraft geführt. Vorhaben, die gegen die Festsetzungen des dann rechtskräftigen Bebauungsplanes verstoßen, sind nicht mehr genehmigungsfähig.

Herr Stadtrat Haubenreißer, FDP-Fraktion, schlägt vor, das Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2010 neu zu überarbeiten, da sich auch infolge der Corona-Pandemie das Einkaufsverhalten der Bürger geändert hat.

Herr Löffler, Fachgebietsleiter Stadtplanung und Umwelt, erläutert, dass das Einzelhandelskonzept derzeit im Rahmen des Innenstadtprogramms nach aktuellen Standards angepasst wird. Trotzdem ist hier dem bestehenden Einzelhandelskonzept zu folgen, was in diesem Bereich auch sinnvoll ist. Der genannte Standort soll auch gewerblich geschützt werden, um gewerblichen Unternehmen eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Die Einkaufsinnenstadt soll als Ganzes für Besucher attraktiv gehalten werden.

Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, fragt, um welche Grundstücke es sich bei vorhandenen Bauanfragen handelt und ob die eingereichten Anträge nun noch aufgehoben werden können.

Herr Löffler teilt mit, dass durch das Justizariat im Vorfeld geprüft wurde, ob die Stadt Plauen die konzeptionelle Planung auch in eine verbindliche Planung überführen kann. Nach Einschätzung des Justiziariats ist es möglich, den Bebauungsplan auch im Nachgang noch auf den Weg zu bringen.

Frau Bürgermeisterin Wolf erinnert, dass dies nicht nur von unbebauten Flächen abhängig ist, sondern es auch Objekte mit Eigentümerwechsel oder Umnutzungsgedanken gibt, die in Richtung Handelslandschaft geprägt sind.

Die Stadt Plauen möchte auch keine großflächigen Handelszentren mehr auf die grüne Wiese bringen. Kleinere Handelseinrichtungen in der Innenstadt können so nicht bestehen.

Die nach der Wende genehmigten Handelseinrichtungen haben bereits eine gewisse Auswirkung auf unsere Innenstadt. Die Stadt Plauen ist der Auffassung, dass diesen bestehenden großen Handelseinrichtungen eine gewisse Entwicklungsperspektive geboten werden muss, aber das Einzelhandelskonzept hat damals bereits ausgewiesen, dass unsere Kaufkraft zu niedrig und die Fläche, die handelsmäßig bereitgestellt wird, zu hoch ist. An dieser Situation hat sich seit der Aufstellung nicht viel geändert.

Die Corona-Pandemie war sicherlich eine Sondersituation, die den Handel sehr beeinträchtigt hat. Allerdings gilt es, wenn Plauen eine wertige Innenstadt haben will, alles daranzusetzen, dass diese auch mit solchen Planungen erhalten wird.

Herr Stadtrat Rust ist der Meinung, dass neben den zwei großen Einkaufszentren weitere Einkaufsmöglichkeiten mehr gestreut werden sollten, die fußläufig oder per Rad erreicht werden können. Damit würde auch der älteren Bevölkerung und dem Fahrverhalten innerhalb der Stadt Rechnung getragen werden.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass in dem genannten Bereich bereits der Versorger Lidl ansässig ist. Es soll auch nicht jeglicher Handel ausgeschlossen werden, nur bestimmte Handelssegmente, die innenstadtrelevant sind.

Herr Stadtrat Herold, Fraktion DIE LINKE., meint, dass in der Innenstadt ausreichend ungenutzte Einzelhandelsflächen zur Verfügung stehen, wie z. B. in den Kolonnaden oder auf der Bahnhofstraße. Wenn nun ein weiterer Discounter im Bereich des Stadtbades genehmigt wird, hält er dies für eine verfehlte Planung.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, weist darauf hin, dass das Statistische Landesamt Kamenz Plauen für das Jahr 2035 mit unter 60.000 Einwohner deklariert. Folglich wird nicht wesentlich mehr Handelsfläche benötigt.

Bei Gesprächen mit Besuchern der Stadt konnte Herr Stadtrat Stubenrauch feststellen, dass diese die Einkaufsmöglichkeiten attraktiv und gut sortiert finden.

Die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses stimmen über die Verwaltungsvorlage, *Drucksachennummer: 0811/2023*, ab.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen billigt den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 044 „Gebiet zwischen Trögerstraße, Reichenbacher Straße, Dammstraße und Bahnstrecke Gera-Greiz-Plauen/Mitte-Weischlitz“ mit Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch).

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung**

#### **4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa, mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ – Abwägungsbeschluss** *Drucksachennummer: 0826/2023*

Es wird noch einmal der TOP 1.1. Tagesordnung aufgerufen.

Nach Rücksprache mit dem Juristen der Stadt Plauen ist nach § 37 Sächsische Gemeindeordnung zunächst die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die öffentliche Sitzung wird durch Frau Bürgermeisterin Wolf unterbrochen, die Presse sowie der zu den Tagesordnungspunkten eingeladenen Architekt, Herr Schönfelder, Planungsgruppe Strunz, werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

*weiter in der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil*

Frau Bürgermeisterin Wolf stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Herr Schönfelder, Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH Bamberg, der Herrn Müller in diesem Verfahren begleitet, erläutert noch einmal den Verfahrensablauf anhand einer Präsentation.

Nach fortgeschriebenem Entwurf und erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass keine weiteren Planänderungen nötig waren, da die Stellungnahmen sich nicht mit den geänderten Themenkomplexen beschäftigt haben oder bereits in den vorhergehenden Verfahrensschritten berücksichtigt wurden.

Es wurde nun die Plankonformität erlangt. Ziel ist die Abwägung der Eingaben aus der erneuten Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) sowie der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ im heutigen Stadtbau- und Umweltausschuss mit Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat am 02.05.2023.

Herr Stadtrat Herold fragt auf Hinweis von Anwohnern, ob in der Planung berücksichtigt wurde, wie das Sickerwasser abgefangen werden kann. Weiterhin möchte Herr Stadtrat Herold wissen, ob der Baugrund das Sickerwasser ableiten kann und ob teerhaltige Materialien bei der Aufstockung des Straßenbaus verwendet wurden.

Herr Schönfelder erläutert, dass es nicht zulässig ist, teerhaltige Materialien zu verwenden. Das Thema Sickerwasser wurde ausreichend planerisch bearbeitet. Es gibt dort eine Neuauffüllung, in der das Wasser besser versickern kann als vorher. Mittlerweile wurde auch ein Regenrückhaltebecken errichtet mit Kaskadenführung bis in den Eiditzlohbach.

Frau Bürgermeisterin Wolf ergänzt, dass es ein Wasserrechtsverfahren für das Regenrückhaltebecken gibt, betreut durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis. Dort wurde speziell dieser Eiditzlohbach auf alle vorgetragenen Bedenken untersucht. Z. B. wurde durch Anwohner von Taltitz befürchtet, dass der Teich in Taltitz aufgrund der Flutung des Eiditzlohbaches übergelaufen ist. Diese Bedenken konnten damit ausgeräumt werden, dass der Teich selbst Mängel hatte.

Bezüglich der Auffüllung mit teerhaltigen Materialien gab es bereits viele Anzeigen von Anwohnern. Dies wurde aber durch das LRA Vogtlandkreis genau überwacht.

Herr Stadtrat Schumann weist darauf hin, dass sich der Auffüllkörper im Quellgebiet des Eiditzlohbaches befindet. Da hier Recyclingmaterial Z2/W2 (5 % Fremdstoffe) verwendet wurde, muss sichergestellt werden, dass kein Sickerwasser nach unten dringt. Dafür gibt es zwei Kriterien: a) es muss oberflächlich vollflächig abgedichtet sein und b) die Unterkante der Aufschüttung vom Höchststand des Grundwasserpegels muss mindestens einen Meter aufweisen.

Wie kann die Stadt Plauen bei der weiteren Planungs- und Bauausführung gewährleisten, dass diese zwei Kriterien erfüllt werden?

Herr Schönfelder erklärt, dass in der Regel ein Tragelement aufgebracht und mit weiteren Deckschichten versehen wird, die in sich so stabil sind, dass keine Ausschwemmungen auftreten. Vom Prinzip her sind alle Verkehrsflächen weitestgehend versickerungsunfähig, so dass das Regenwasser technisch gesammelt werden muss, gefiltert und sukzessive an das Regenrückhaltebecken abgegeben wird. Dort kann es noch einmal als Absetzung gereinigt werden. Die Schmutzwässer werden separat gefasst und in die Druckleitung in Richtung Kläranlage eingebracht.

Die oberflächlich befestigten Bereiche mit Mutterboden, Pflasterflächen etc. entwässern über die Oberfläche in einen am Nordwestrand befindlichen Graben, der ebenfalls wieder dem Regenrückhaltebecken zugeleitet wird. D. h., am Fuße der Auffüllungsfläche befindet sich noch einmal eine Entwässerungsmulde.

Herr Stadtrat Schumann möchte noch wissen, wie mit dem Wasser, das aus dem Grundwasserkörper kommt, umgegangen wird. Er weist darauf hin, dass in diesem Bereich die Unterkante der Auffüllung auch die Oberkante des Grundwasserkörpers ist und der vorgegebene Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann.

Herr Schönfelder erläutert, dass ein neues Gebiet obenauf gesetzt wird. Die natürliche Topografie, die vorhanden war, wurde aufgefüllt, was heißt, dass man sich bereits außerhalb des Grundwassers befindet.

Herr Stadtrat Schumann bemängelt, dass die Unterkante der Auffüllung die Oberkante des Grundwasserkörpers berührt.

Herrn Schönfelder ist nicht bekannt, dass hier ein technisches Problem vorliegt.

Frau Bürgermeisterin Wolf weist noch einmal darauf hin, dass die aufgeworfene Problematik nicht Gegenstand des heutigen Abwägungsbeschlusses ist.

Herrn Stadtrat Schumann können gerne Antworten zu weiteren Fragen bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgearbeitet werden, so dass ein Satzungsbeschluss mit gutem Gewissen gefällt werden kann.

Frau Bürgermeisterin Wolf betont noch einmal, dass alles untersucht wurde, es für alles ein Wasserrechtsverfahren gibt und eine Baugenehmigung vorliegt, an der alle Behörden mitgearbeitet haben.

Sie sieht keine Punkte, die angezweifelt werden könnten.

Außerdem wurden alle diese Punkte des Vorhabens bereits in der Stadtratssitzung im Februar 2022 abgewogen.

Durch Herrn Stadtrat Schumann wurde aber nun erst vor Ort festgestellt, dass offensichtlich etwas gebaut wurde, was nicht der vorgegebenen Planung entspricht.

Vor allem ist ihm nicht plausibel, warum im Regenwasserableitungskonzept steht, dass nur ein Befestigungsgrad von 44 % vorliegt. Dies würde heißen, dass 56 % durchlässig wären.

Herr Stadtrat Schumann bittet, bis zur nächsten Stadtratssitzung diese Fragen zu beantworten.

Herr Schönfelder schlägt vor, dass Herr Stadtrat Schumann kurzfristig seine Bedenken schriftlich formuliert, so dass auch die Fachplaner mit eingeschaltet werden können.

Herr Stadtrat Salzmann, CDU-Fraktion, stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass die Debatte an dieser Stelle beendet wird.

Frau Bürgermeisterin Wolf stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung**

Die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses stimmen über die einzelnen Punkte der Verwaltungsvorlage, *Drucksachennummer: 0826/2023*, ab.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gemäß der Anlage 1 vorgeschlagenen Ergebnisse der Prüfung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- 1.1 die keine abwägungsrelevanten Sachverhalte beinhalteten und daher zur Kenntnis genommen werden. Dies sind im Einzelnen:

Nr. 1	Landesdirektion Sachsen
Nr. 4	Landesamt für Denkmalpflege
Nr. 5	Landesamt für Archäologie

Nr. 7	Sächsisches Oberbergamt
Nr. 9	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement
Nr. 10	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
Nr. 11	Kreishandwerkerschaft Vogtland
Nr. 12	Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Nr. 13	Polizeidirektion Zwickau
Nr. 14	Verteilernetz Plauen GmbH
Nr. 15	iNetz GmbH
Nr. 16	Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland
Nr. 17	Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Nr. 18	envia THERM GmbH
Nr. 19	Zweckverband ÖPNV Vogtland
Nr. 20	Deutsche Telekom Technik GmbH
Nr. 21	Stadt Oelsnitz/Vogtland
Nr. 22	Stadt Treuen
Nr. 23	Verwaltungsverband Jägerswald
Nr. 24	MITNETZ STROM – Netzregion Südsachsen
Nr. 25	Fernstraßenbundesamt
Nr. 26	Autobahn GmbH

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

- 1.2 die keine abwägungsrelevanten Sachverhalte, aber Hinweise beinhalteten, die berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen:

Nr. 2	Planungsverband Region Chemnitz
Nr. 3	Landratsamt Vogtlandkreis
Nr. 6	Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

- 1.3 deren Anregung nicht berücksichtigt wird

Nr. 8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
-------	--

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gemäß der Anlage 2 vorgeschlagenen Ergebnisse der Prüfung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die keine abwägungsrelevanten Sachverhalte, sondern ausschließlich Hinweise beinhalteten, die nicht berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen:

Nr. 1 bis Nr. 14	Öffentlichkeit (anonymisiert)
Nr. 15	Ortschaftsrat Taltitz
Nr. 16	Ortschaftsrat Oberlosa

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

**4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa, mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ – Satzungsbeschluss  
Drucksachenummer: 0825/2023**

Die Verwaltungsvorlage wird ohne weitere Erläuterungen zur Abstimmung gebracht.

Die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses stimmen über die Verwaltungsvorlage, *Drucksachenummer: 0825/2023*, ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ in der Fassung vom 20.03.2023 als Satzung und billigt die Begründung mit Umweltbericht vom 31.01.2023. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

**5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

**Herr Stadtrat Herold, Fraktion DIE LINKE., bezieht sich auf die Veranstaltung der Kinder- und Jugendvereine „Plauen leben“ am 21.05.2023, die am Bereich des Komturhofes stattfinden soll.**

**Er fragt, ob dies mit dem Bauvorhaben der Neuen Elsterbrücke kollidiert.**

**Frau Bürgermeisterin Wolf teilt mit, dass der Zeitplan der Baustelle umfangreich mit dem Förderverein Komturhof e.V. besprochen wurde. Sie geht deshalb davon aus, dass die geplante Veranstaltung durchführbar ist.**

**Frau Bürgermeisterin Wolf wird dies noch einmal prüfen und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.**

**Herr Stadtrat Salzmann, CDU-Fraktion, stellte fest, dass die Straße vor der Markuskirche immer noch nicht für den fließenden Verkehr gesperrt wurde.**

**Frau Bürgermeisterin Wolf teilt mit, dass die Entwidmung durchgeführt wurde. Der städtische Bauhof hat den Auftrag erhalten, die Straße mit Pollern zu versehen. Warum dies noch nicht durchgeführt wurde, ist ihr nicht bekannt.**

**Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.**

**Herr Stadtrat Rust, AfD-Fraktion, hat eine Frage zur Staustufe zwischen der Dürerbrücke und Am Mühlgraben. Er möchte wissen, wem die Staustufe gehört und ob es dort bereits eine Anlage gab, um das Wasser zu nutzen. Herr Stadtrat Rust schlägt vor, zu eruieren, ob es sinnvoll ist, eine Energiegewinnung zu installieren.**

**Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass dieses Elsterwehr der ZWAV betreibt. Ihr ist bekannt, dass das Wehr geschaffen wurde, um das Wasser in den Mühlgraben zu bringen. Da aber am Mühlgraben keine Nutzungen mehr vorhanden sind, wurde durch den ZWAV vorgeschlagen, das Wehr zu übernehmen und damit auch Betreiber des Mühlgrabens zu werden. Allerdings ist es notwendig, dass Wehr bezüglich des Fischaufstieges zu ertüchtigen. Diesbezüglich sind hier noch Gespräche zu führen, wer sich dieser Aufgabe widmet.**

**Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bestätigt Frau Bürgermeisterin Wolf, dass die Turbine im Mühlgraben noch läuft, aber keine industrielle Nutzung mehr vorhanden ist.**

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf  
Bürgermeisterin

Gerald Schumann  
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Angela Gebhardt  
Schriftführerin

Stefan Golle  
Stadtrat